

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/010	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen	17. Februar 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 28.02.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal - Feststellung der Jahresrechnung 2022 -</u> <u>Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Kirchzarten in der</u> <u>Verbandsversammlung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt die Beauftragung, der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Kirchzarten in der Verbandsversammlung der vorgelegten Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV).

Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 254.451,47 Euro (Plan 295.700,00 Euro) ab. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 240.500,00 Euro (Plan 231.250,00 Euro) rd. 95% des Gesamtvolumens aus.

Die Abweichung von Plan und Rechnung resultiert aus geringeren Aufwendungen beim Flächennutzungsplan.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 13.951,47 Euro (Plan 49.450,00 Euro) erforderlich, welche sich wie folgt verteilt.

Gemeinde	Einwohner	Verhältnis	Umlage
Buchenbach	3.124	15,2153%	2.122,75 €
Kirchzarten	10.003	48,7191%	6.797,03 €
Oberried	2.881	14,0318%	1.957,64 €
Stegen	4.524	22,0339%	3.074,05 €
	20.532	100,0000%	13.951,47 €

Auf die beiliegende Jahresrechnung und den darin enthaltenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Anlagen: Jahresrechnung GVV

1. Finanzielle Auswirkungen
Anteilige Verbandsumlage laut Sachverhalt
2. Klimatische Auswirkungen
-/-
3. Inklusive Auswirkungen
-/-